

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wirtschaftsfragen nach dem Kriege

2. Zur Lage des Baugewerbes. Boden- Hypotheken- und Wohnungsfragen.

Daß der Krieg auf das Baugewerbe einen sehr ungünstigen Einfluß ausüben würde, konnte nicht überraschen. Die Voraussetzungen, unter denen die Bauwerke begonnen wurden, waren mit einem Schläge zerstört oder mindestens stark verschoben und dies nicht in günstigem Sinne. Auch ihre Fertigstellung erschien Schwerkeltigkeiten zu begegnen, wenn auch vorerst nicht wegen Arbeitermangel, so doch wegen behindertem Materialtransport, vor allem jedoch wegen Rückgängigmachung oder Erschwerung des früher zugesagten Kredits. In den ersten Wochen nach Ausbruch des Krieges war die Stodung der Bautätigkeit eine außerordentlich große, die nur allmählich sich besserte. Trotz der großen Zahl der eingezogenen Bauarbeiter war die Arbeitslosigkeit sehr stark. Nach und nach wurden jedoch die unterbrochenen Arbeiten wieder in Angriff genommen und fertiggestellt. Allerdings nicht alle. In vielen Städten trifft man halb fertige Bauten, die noch heute so daliegen, wie sie bei Kriegsausbruch verlassen wurden. Das wichtigste aber ist, daß neue Bauobjekte nur noch in ganz geringem Umfange hinzukamen. Gewiß hat der Krieg manche Anlage erforderlich gemacht und die mit Kriegsaufträgen versehenen Werke haben sich zum Teil baulich vergrößert oder erneuert. Der Wohnhausbau aber befindet sich, abgesehen von einigen Industrieorten, die infolge ihrer besonderen Bedeutung für die Kriegindustrie einen erheblichen Arbeiterzuwachs hatten, in einer allgemeinen Stodung. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit bei den baugewerblichen Arbeitern bis auf eine Kleinigkeit zurückgegangen ist, ja teilweise Arbeitermangel besteht, so ist dies nur auf die umfangreiche Einziehung zu Heeresdiensten zurückzuführen. Der Wohnhausbau aber ist der Kern der Bautätigkeit; bei ihm befindet sich aber auch der Sitz der Uebelstände, an denen das Baugewerbe allgemein krankt.

Schon vor dem Krieg befand sich das Baugewerbe in keiner rosigten Lage. Die Gründe dafür sind vielgestaltig. Die seit Jahren bestehende Unsicherheit der politischen Lage blieb auch auf das Baugewerbe nicht ohne Einfluß. Die 1910 einsetzende wirtschaftliche Hochkonjunktur führte den Kredit vorzugsweise der besser wie das Baugewerbe rentierenden Industrie zu. Ersteres aber ist auf den Kredit mehr angewiesen wie irgendein anderes Gewerbe. Als sich im vorigen Jahr infolge des Rückganges der industriellen Tätigkeit seine Lage etwas zu bessern schien, brach der Krieg aus. Alle Hoffnungen wurden damit zerstört. Trotzdem ist das hier angeführte nur von sekundärer Bedeutung für die ungünstige Lage des Bauhandwerkes. Die wahren Gründe dafür liegen tiefer. Sie liegen in unserem heutigen Bodenrecht, das der Bodenspekulation zügellose Ausschreitungen erlaubt, in Mißständen unseres Hypothekenrechts und des Tagwesens, der hierdurch bewirkten Krediterschwerung, ferner dem Submissionsunwesen. Zu diesen mag noch der eine oder andere Grund hinzutreten, sie sind jedoch von mehr oder weniger untergeordneter Bedeutung; die ausschlaggebenden bleiben die vorher angeführten. Der Krieg hat erst die Größe der Schäden in Erscheinung treten lassen, an denen nicht nur das Baugewerbe, sondern auch der Hausbesitz allgemein krankt.

Unser heutiges Bodenrecht stellt den Grund und Boden jeder anderen Ware gleich, mit der man Handel treiben kann wie es einem beliebt. Was natürlicher, als daß die stets lauernde Spekulation sich diesen Umstand zu nuge machte, und in raffiniertester Weise ausbeutete. Die Bodenpreise wurden von ihr unter Ausnutzung aller Möglichkeiten derart in die Höhe getrieben, daß trotz der andauernden Steigerung der Mieten der Hausbesitz als ein im ganzen genommen wenig rentables Unternehmen erscheint, insbesondere bei einer bestimmten Art der Wohnhäuser, der Mietskasernen. Die Folge ist, daß nur wirtschaftlich schwache Existenzen sich an solche Ob-

jekte heranwagen, die nichts, oder wenigstens nicht viel zu verlieren haben. Der Hausbesitz, früher solid und fest, auf lange Jahre in einer Hand, wechselt heute sehr rasch, je schwächer der Käufer, umso höher der Preis. Im Hausbau - Erwerb und -Veräußerung hat sich allmählich eine Unsolidität und eine Gaunerzunft entwickelt, wie sie wohl nirgends sonst mehr anzutreffen ist.

Begünstigt wird dieses Treiben durch Mißstände in unserem Hypothekenrecht und dem Tagwesen. Obwohl ja der Grund und Boden wie jede andere Ware gehandelt werden kann, genießt er in der Beleihung doch eine andere Behandlung wie andere Gegenstände. War früher die Hypothekenbeleihung wegen ihrer Sicherheit und Solidität eine gesuchte Gelbanlage, so ist dieses längst anders geworden. Nicht einmal die erste Hypothek genießt heute unter allen Umständen Sicherheit, was doch nur auf Ueber-tazierung der betr. Bauobjekte zurückgeführt werden kann. Bei zu hoher Eintazierung, und weil nach ihr die Höhe der ersten Hypothek bemessen wird, geraten die Besitzer zweit- und mehrstelliger Hypotheken erst recht in Verzug. Die an sich zu hohen erststelligten Hypotheken, die beim heutigen Spekulationsbau vielfach in den Händen der früheren Baustellenbesitzer oder Baugeldgeber sich befinden, gefährden die Sicherheit der nachstelligten. Diese sind bei dem erhöhten Risiko nunmehr nur noch zu sehr hohen Zinsen oder überhaupt nicht mehr zu haben. Da eine gesetzliche Tilgungspflicht für die erste Hypothek nicht besteht, das Bauobjekt an sich mit den Jahren jedoch an Wert verliert, geraten die nachstelligten Hypotheken erst recht in Gefahr. Natürlich werden sie dann nur auf kürzere Fristen bemessen, was mit erhöhten Unkosten verknüpft ist und dem Hausherrn große Schwierigkeiten bereitet, weil er ja wieder neue Hypotheken aufstreiben muß. Hierzu treten noch andere von gewissen Personen ausgenutzte gesetzliche Unzulänglichkeiten, wie die Uebertragung der Mietszahlung von dem Hypothekengläubiger an andere Personen, um der Zinszahlung sich für längere Zeit zu entziehen. Dem ist durch eine Bundesratsverordnung im Laufe des Krieges vorgebeugt worden.

Der Krieg hat die ganze Schwäche unseres Hausbesitzes, insbesondere des großstädtischen Hausbesitzes, gezeigt. Gewiß sind ihm Opfer zugemutet worden, die größer wie bei vielen anderen sind. Der Ausfall an Mieten ist teilweise enorm. Viele Hausbesitzer befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten, nur die von der Regierung getroffenen Schutzmaßnahmen verhindern bisher den Zusammenbruch. Wenn jedoch nach dem Kriege die fälligen Verpflichtungen erfüllt werden müssen, wird sich dieser bei manchen nicht aufhalten lassen. Die Sanierungsarbeit wird einen großen Umfang annehmen.

Gewiß ruhen heute auf dem Hausbesitz große Lasten, die Besitzwechselabgaben sind sehr hoch. Von einer Verminderung derselben ist jedoch keine Verbilligung der Wohnhausbauten und der Mieten zu erwarten. Die Spekulation würde den Wegfall dieser Lasten durch Hinaufreiben der Preise alsbald in die eigene Tasche stecken, genau so wie sie heute jede ihr günstige Bauordnung kapitalisiert. Die Zulassung jedes weiteren Stockwerkes durch irgendeine Bauordnung bedeutet regelmäßig eine Steigerung der Bodenpreise.

Die von uns ange deuteten Zustände lasten auf dem Bauhandwerk wie ein Bleigewicht und bedrohen seine Entwicklung. Reformen sind hier dringend angebracht. Alles aber, was auf dem weiten Gebiet des Bau- und Wohnungswesens geschieht, wird unserer Ueberzeugung nach nur Stüdarbeit bleiben, solange nicht der Stier entschlossen bei den Hörnern gepackt wird. Und das ist, die Entziehung des Baugeländes der Privatspekulation, seine Ueberführung in öffentlich-rechtlichen Besitz. Die Preisbemessung sollte nicht nach den Gesetzen der Wertzuwachsente und nach kapitalistischen, sondern nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Tritt dazu ein gesundes Hypothekenrecht, dann ist der Weg frei für ein großzügiges Wohnungswesen, dem heute von der Spekulation die Lebenslust eingeschmürt ist, zum gesundheitlichen und sittlichen Nachteil der Bevöl-

kerung, insbesondere der ärmeren. Wird nur ein Teil der Beträge, die heute den Bodenspekulanten und den sogenannten Millionenbauern, die durch den Verkauf ihrer zufällig am Reichthum einer Stadt gelegenen Ländereien zu solchen werden, in die Tasche fließen, erspart, kann nicht nur die Güte und Größe der Wohnungen gesteigert werden, sondern auch das Problem des Ein- und Zweifamilienhauses ist seiner Verwickelung näher gerückt. Heute scheitert dies durchweg an den hohen Bodenpreisen.

Wir verhehlen uns nicht, daß wir von diesem Ziele wohl noch weit entfernt sind. Und doch wäre vielleicht heute der Augenblick gekommen, wo ein entschlossener Schritt gewagt werden sollte. Das Problem der inneren Kolonisation hat ja während des Krieges eine größere Beachtung und Förderung erfahren, die Kriegerheimstättenbewegung, die unseren zurückkehrenden Kriegern ein eigenes Heim unter erträglichen Lasten beschaffen möchte, gewinnt täglich an Boden. Warum dann nicht allgemein eine andere und zwar gesündere Grundlage für unser gesamtgesellschaftliches Leben legen. Wir kennen die entgegenstrebenden Kräfte, die einflussreichen Interessentkreise. Umso mehr haben wir jede Bestrebung zu unterstützen, die auf eine Reform hinausläuft oder sie andahnt. Und als eine solche bewerten wir auch die Kriegerheimstättenbewegung, die unserer ganzen Unterstützung bedarf.

Die hier behandelten Fragen haben in dem einen oder anderen vielleicht nicht direkt mit der augenblicklichen Lage des Baugewerbes etwas zu tun. Sie sind jedoch von Einfluß darauf oder werden es noch. Ungefunde Bodenpreise, eine unsichere Kreditlage, sie schädigen und hemmen die Bautätigkeit, sie fördern auch die unsinnige Submissions-treiberei. Das solide Bauhandwerk, das nicht selbst mit an der Bodenspekulation beteiligt ist, kann uns nicht entgegen sein. Wir alle haben ein Interesse an der Gesundung unseres Gewerbes. Wir brauchen uns nicht zu verhehlen, daß manche Anzeigen vorhanden sind, die einer solchen Gesundung nach dem Kriege nicht gerade förderlich erscheinen.

Verlängerung baugewerblicher Tarifverträge in Oesterreich

Die zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitern des Baugewerbes für Wien und Nordböhmen abgeschlossenen Tarifverträge sind auf drei Jahre verlängert worden. Dieser Vorgang ist angesichts des Krieges und der auch für uns bevorstehenden Erneuerung für die deutschen Bauarbeiter von großem Interesse. Namentlich die Regelung der Lohnfrage beansprucht unsere Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Behandlung der gewünschten Teuerungszulage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Die getroffenen Vereinbarungen erstrecken sich nicht einheitlich über Oesterreich, dafür sind die beiderseitigen Organisationen nicht weit genug entwickelt, auch der Tarifgedanke noch nicht tief genug gedrungen, sondern beschränkten sich fast nur auf deutschsprachige Gebiete. Infolge der separatistischen Gewerkschaftszersplitterung sind einheitliche Abmachungen für den Bereich der österreichischen Monarchie gegenwärtig überhaupt unmöglich.

Mit Ausnahme des Lohnes und des Tarifablauftermins ist an dem bisherigen Wortlaut der Verträge nichts geändert worden, sie bleiben somit wie sie bisher waren. Der Ablauftermin ist auf den 28. Februar 1919 festgelegt. Dieser Termin ist, vom Gesichtspunkte des Arbeiters aus betrachtet, kein günstiger.

Die Löhne dagegen haben eine außerordentliche Regelung erfahren. Die Neuordnung derselben für die Stadt Wien unterscheidet zwischen einer Teuerungszulage und einer tariflichen Lohnverhöhung. Die bewilligte Teuerungszulage beträgt sieben Heller pro Stunde für die männlichen Arbeiter und 4 Heller pro Stunde für Hilfsarbeiterinnen. Die Teuerungszulage ist bereits seit dem 6. September in Kraft. Die tarifliche Lohnverhöhung

beträgt während der Vertragsdauer 4 Heller pro Stunde, und zwar zwei Heller am 1. März 1916 und 2 Heller am 1. Januar 1918. Die tarifliche Bohnerhöhung kommt jedoch so lange nicht zur Anwendung, wie der bisherige Lohn plus Teuerungszulage nicht geringer ist, als wie er durch die vorgesehene Erhöhung von zweimal 2 Heller betragen muß. Daraus geht hervor, daß die Teuerungszulage auf **Abbau** vereinbart ist.

Der Abbau der Teuerungszulage ist nicht auf einen bestimmten Termin festgesetzt, sondern richtet sich nach den Preisen zweier Produkte, und zwar der für **Kindfleisch** und **Weizenmehl**. „Wenn nach den amtlichen Berichten des Marktes der Stadt Wien die niedrigsten Preise für 1/2 Kilogramm Siedefleisch (Minderfleisch) und 1 Kilogramm Weizenmehl zusammengerechnet unter 1,20 Kronen (1 Krone 85 Pf.) sinken, wird die Teuerungszulage von 7 auf 4 Heller, für Hilfsarbeiterinnen von 4 auf 2 Heller abgebaut; sinken diese Preise zusammengerechnet auf 95 Heller, so werden für männliche Arbeiter weiter 22 Heller abgerechnet.“ Solange mithin die beiden angeführten Nahrungsmittel nicht unter den festgelegten Preis sinken, bleibt die Teuerungszulage bestehen, und wenn dies auch über die ganze vorgesehene Tarifperiode dauert. Entsteht eine Streitigkeit über diese Bestimmung, so hat ein Organ des Wiener städtischen Marktes als Schiedsrichter zu fungieren.

Jedenfalls zeigt diese Regelung Entgegenkommen an die eingetretenen schwierigen Verhältnisse. Die Arbeitgeber ließen die Teuerungszulage von 7 Heller sofort in Kraft treten, trotz des bis nächstes Frühjahr laufenden Tarifvertrages. Aus der Regelung der Teuerungszulage wurde eine allgemeine Neuregelung der Tarifverträge bis 1919 gefunden.

Für **Korbhähnen** wurde eine fünfprozentige Teuerungszulage gewährt. Dieselbe erhöht sich mit Ablauf des gegenwärtigen Tarifvertrags auf 10 Prozent. Wann dieser Ablauf eintritt, ist uns nicht genau bekannt, wenn wir uns nicht irren, im nächsten Frühjahr.

Diese Regelung braucht keineswegs als vorbildlich angesehen zu werden, sie zeigt aber, wenn ein guter Wille vorhanden ist, auch ein einigermaßen befriedigender Ausgleich gefunden werden kann. Für uns ist dieselbe im Augenblick von um so größerer Bedeutung, als wir demnächst mit dem Arbeitgeberbund f. d. B. über die gleiche Angelegenheit uns auseinandersetzen haben. Nach dessen bisheriger Haltung ist die Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung nur sehr minimal. Ob dann ein Neuabschluß des Reichstarfs überhaupt möglich sein wird, steht sehr im Zweifel.

Wer verteuert die Preise?

Als eine der Industrien, die im verfloffenen Geschäftsjahr mit am glänzendsten rentiert haben, gehört die **Zuckerindustrie**. Das hindert die Zuckerinteressenten aber nicht, nach noch höheren Zuckerpreisen zu streben.

Der Verein der Deutschen Zucker-Industrie nämlich hat beim Reichsamt des Innern beantragt, den **Rohzuckerpreis** für 1916/17 schon jetzt auf 15 M. ohne **End** für 50 Kilogramm festzusetzen. Die Erfüllung der Forderung würde den Rohzucker trotz der rechtlichen Bestände gegenüber dem jetzt geltenden Preise von 12 M. für den Zentner um weitere 25 Prozent, gegenüber dem letzten Friedenspreise sogar um 50 Prozent verteuern!

Im Interesse der deutschen Verbraucher muß gegen diese Verteuerungsbestrebungen ganz energig protestiert werden. Die beantragte enorme Preissteigerung des Zuckers, der in unserer Volksernährung gegenwärtig eine so bedeutende Rolle spielt, besonders auch deswegen, weil er das wichtigste **Ernährungsmittel** für Fett ist, müßte die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Dazu liegt aber nicht der geringste Zwang vor, denn die verhältnismäßig nur geringfügigeren Herstellungskosten sind durch die sehr fühlbare Erhöhung der Zuckerpreise mehr als reichlich ausgeglichen worden. Die Zuckerfabrikation hat schon, bevor die jetzt geltenden Höchstpreise zur vollen Wirkung kamen, überaus glänzende Gewinne erzielt. Die **Dirigierenden** der Zuckerfabriken sind durchweg ganz erheblich, teilweise um das Doppelte und Dreifache gehöhrt. Manche Fabriken, die bisher keine **Dividenden** verteilten, haben diesmal 6 und 8 Prozent Gewinn abgeworfen. Nachfolgend dafür einige Beispiele. Neben vielen anderen haben nach den letzten Abschüssen an **Dividenden** verteilt die Zuckerfabriken:

1914/15		1913/14	
Wanderzucker	15%	10%	15%
Wanderzucker	16%	11%	16%
Wanderzucker	18%	14%	18%
Wanderzucker	20%	15%	20%
Wanderzucker	22%	16%	22%
Wanderzucker	24%	17%	24%
Wanderzucker	26%	18%	26%
Wanderzucker	28%	19%	28%
Wanderzucker	30%	20%	30%
Wanderzucker	32%	21%	32%

Angeichts solcher Gewinnergebnisse ist eine weitere Erhöhung des Zuckerpreises völlig unbedeutend. Sie würde zu einer überaus schädlichen Einschränkung des Zuckerverbrauches führen müssen, trotzdem wir reichlich mit Zucker versehen sind. Eine vernünftige, den Interessen der großen Massen des Volkes gerechtwerdende Preispolitik müßte vielmehr auf eine Herabsetzung der viel zu hohen Preise hinarbeiten. Es darf wohl erwartet werden, daß die Regierung die maßlosen Forderungen der Zuckerinteressenten gebührend zurückweist.

Die Versorgung der Bevölkerung mit preiswerten **Kartoffeln** wurde im Verlaufe des Krieges, und wird es noch heute, vielfach dadurch erschwert, weil die aus Kartoffel gewonnenen **Fabrikate** so hoch im Preise standen, daß der Kartoffelbesitzer viel bessere Geschäfte machte, wenn er sie an diese Fabriken verkaufte anstatt als **Speisefartoffel** an die Bevölkerung. Die Regierung hat ja allmählich den Preis für **Kartoffelmehle** herabgesetzt, so daß heute ein entsprechendes Verhältnis in der Bewertung herbeigeführt erscheint. Bei der Spiritusfabrikation wird dies Verhältnis jedoch noch bestritten. Um dieses preistreibende Moment zu beseitigen, weil auch andererseits der Spiritus als **Brennstoff** in den Familien eine größere Bedeutung erlangt hat, forderte der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen eine Herabsetzung der Spirituspreise und legte diese **Notwendigkeit** eingehend und zahlenmäßig dar.

Diese Darlegungen, über den Zusammenhang zwischen der ungenügenden Lieferung von **Speisefartoffeln** und den sehr rentablen Verwertungsmöglichkeiten, die sich für die Kartoffeln in der Spiritusbrennerei ergeben, sind nun von dem **Beh. Kommerzienrat** Sinner in Karlsruhe auf ihre Richtigkeit hin angegriffen und in einer anscheinend halbamtlichen **Pressemittelung** als belanglos für die Frage der Speisefartoffelzurückhaltung hingestellt worden. Geheimrat Sinner rechnet nach seinen **Fabrikations- und Preiszißern** heraus, daß die **Kartoffel** bei der Verarbeitung zu Spiritus nur mit 6 M. und nicht mit 8 bis 8,50 M. für den **Doppelzentner** bezahlt mache, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ermittelt hat. Prüft man die **Ziffern** des Geheimrats Sinner nach, so fällt zunächst auf, daß er die **Fabrikationskosten** für 1 Hektoliter Spiritus einschließlich der dabel in Frage kommenden 32 Pfund **Gerste** mit 12,40 M. ansetzt, während man in Friedenszeiten die **Fabrikationskosten** auf etwa 6 M. schätzte. Für ein **Pfund Gerste** rechnet Herr Sinner dabei 20 Pfennige, was einem **Doppelzentnerpreis** von 40 M. entspräche, während der **gesetzliche Höchstpreis** 30 M. beträgt. Keinesfalls können die heutigen **Fabrikationskosten**, auch wenn man alle **Kriegserleichterungen** in Betracht zieht, 10 M. überschreiten. Doch ist das ein **Nebenpunkt**. Ausschlaggebend ist der **Verwertungspreis** für die bei der Brennerei als **Neberzeugnis** gewonnene **Schlempe** und der **Vergütungspreis**, den die **Spirituszentrale** an die **Brenner** zahlt. Herr Sinner berechnet für die **Schlempe** von 17 Zentnern **Kartoffeln**, die für den **Hektoliter Spiritus** nötig sind, einen Preis von nur 0,60 M. Nach einer bewährten **Erfahrungsregel** ist der Preis der **Schlempe** zu 40 Prozent des jeweiligen **Brennkartoffelwertes** anzusetzen, nur ausnahmsweise bemerken sie die **Brenner** in reichen **Futterjahren** auf 33 1/3 Prozent des **Kartoffelwertes**. Somit ergibt sich in diesem **Jahr** der **Futtermittelknappheit** ein **Mindestverwertungspreis** von 2,75 M. mal 40 Prozent gleich 1,10 M., wenn man den **gesetzlichen Kartoffelpreis** zu Grunde legt. Geht man aber von dem **Standpunkt** jener **Landwirte** aus, die den **Futterwert** der **Kartoffeln** in gegenwärtiger **Zeit** der **Futtermittelknappheit** auf 5 M. (1) berechnen, so würde der **Schlempewert** entsprechend sich gar auf 2 M. stellen. Jedenfalls bleibt der **Nutzen** des Herrn Sinner mit 17 mal 0,60 M. gleich 10,20 M. um **allermindestens** 8,50 M. hinter dem **tatsächlichen Verwertungspreis** zurück. Herr Sinner sagt ferner: „Die **Spirituszentrale** zahlt heute per 100 Liter **Rohspiritus** 62 M.“ Herr **Geheimer Kommerzienrat** Sinner, der im **Gesamtausgang** der **Spirituszentrale** sitzt, weiß aber sehr wohl, daß diese 62 M. nur den **vorläufigen Abschlagspreis** darstellen, auf den die **Spirituszentrale** je nach dem **Verlauf** des **Geschäftsjahres Nachschüsse** zahlt. Man muß annehmen, daß gerade während des **Krieges** der **Abschlags- oder Vorschusspreis** mit besonderer **Vorsicht** niedrig gestellt ist, und daß die **Nachzahlung** sehr **erheblich** sein wird. Für das **verfloffene Geschäftsjahr** hat die **Spirituszentrale** auf **Abschlagspreise**, die zwischen 50 M. und 60 M. liegen, 2 M. bis 12 M. (also im **Mittel** 7 M.) **nachgezahlt**, so daß bis jetzt im **ganzen** 62 M. **nachgezahlt** sind. Es steht aber noch eine **weitere Nachzahlung** in **Aussicht**. Für das **laufende Geschäftsjahr** muß man nach den **Verkaufspreisen** der **Zentrale** eine **Verwertung** des **Spiritus** mit etwa 7,50 M., also eine **Nachzahlung** von 8 M. in **Ansatz** bringen, wenn nicht die **Zentrale** aus **irgendwelchen Gründen** ganz **unberechenbar** **Refusen** stellt. Die **Darstellung** des Herrn Sinner ist **jedenfalls** ohne **seine Absicht** **gegründet**, die **Defizitrechnung** **irrezusieren**, insofern,

als sie nicht erkennen läßt, daß der von ihm **gerechnete Preis** nur einen **Vorschuss** auf den **wirklichen** **bedeutet**. Weiter zieht Herr Sinner von diesem **Preis** 1,50 M. **Unterparität** für den **Osten** ab. Für eine **Durchschnittsberechnung** für **Deutschland** haben wir es für **richtig** gehalten, den **Berliner Preis** zur **Grundlage** zu nehmen und auch das **Paritätsaufgeld**, das Herr Sinner in **Karlsruhe** für seine **Brennereien** in **Baden** in Höhe von etwa 2 M. **genießt**, nicht in **Rechnung** zu ziehen.

Fügt man diese **sachlich unerlässlichen Korrekturen** der **Rechnung** des Herrn Sinner **zusammen**, so ergeben sich:

Enderlös aus den heutigen Spirituspreisen	M. 70.-
dazu Schlempewert von 17 Ztr. Kartoffeln zu M. 1.10	18.70
	M. 88.70
ab Produktionskosten	M. 10.-
Betriebsauflage	7.-
	M. 17.-
	M. 71.70

für die **Bezahlung** von 17 **Zentnern Kartoffeln**. Für den **Zentner** ergibt sich 4,22 M. gegenüber den 3 M., die Herr Sinner **errechnet**. Die **Reichsprüfungsstelle** dürfte in der **Lage** sein, die **ganze Frage** auf der **Grundlage** der **Aussagen** **verdächtigter Sachverständiger**, die nicht als **Interessenanwälte** sprechen, **nachzuprüfen**.

Was den **Einwand** der **halbamtlichen Besäftigungsnachricht** betrifft, welche die **Preisberechnung** des **Kriegsausschusses** für **Konsumenteninteressen** nicht **anzufechten** wagt, sondern nur **betont**, wir hätten **Kartoffeln** genug, und **deshalb** käme es auf die **paar Prozent Kartoffeln** **gar nicht** an, die in die **Brennereien** wandern, so **bedeutet** dies eine **völlige Verschiebung** der **Frage**. Die **Eingabe** des **Kriegsausschusses** wendet sich mit **keiner Silbe** gegen die **Verwendung** der **Kartoffeln** zur **Brennerei**, weil wir, **soweit** es sich **bis jetzt beurteilen** läßt, eine **ausreichende Ernte** haben, sondern nur gegen den **Spirituspreis**, der eine **solche Ueberbewertung** selbst der **Kartoffeln** **geringer Güte** nach sich zieht. **Gleichgültig** ob die **Brennereien** **Kartoffeln** von **anderen kaufen** oder nicht, so **wirkt** doch die **zeitlich** in den **kälteren Monaten** und **räumlich** im **Osten** **konzentrierte** **Verkaufnahme** so **großer Mengen** aus den **Kartoffelbeständen** zu **so hohen Werten** auf die **Verkaufsmeinung** und die **Bewertung** für die **Kartoffeln**, die **überhaupt** aus der **Gesamternte** auf den **Markt** kommen. Es ist in **diesem Zusammenhang** auch **falsch**, die **Verwendung** zur **Spiritusbrennerei** nach ihrem **Gesamtverhältnis** zu den im **ganzen Reich** **geernteten** **Kartoffeln** für sich **allein** zu **betrachten**. Sie **wirkt** vielmehr in **Verbindung** mit den **anderen Möglichkeiten** **besonders vorteilhafter Verwendung** (**Trocknerei, Stärke, hohe Viehpreise**) **außerordentlich stark** auf die **ganze Marktlage**. Und **daher** ist es **nur eine Pflicht** auf dieses **Mißverhältnis** **hinzuweisen** und auf **seine Beseitigung** zu **drängen**.

Allgemeines

Das **Eiserne Kreuz** erhielten folgende **Kollegen**:
Alex Senzler, Mitglied der **Verwaltungsstelle** **Welskirchen**;
Unteroffizier Heinrich Düren und **Feldwebel Josef Kurek**,
Mitglieder der **Zahlstelle** **Godesberg**; **Johann Faber**,
Anton Steinhauer, **Anton Kämpel** und **Johann Schwalb**,
Mitglieder der **Zahlstelle** **Griesdorf-Wonn**; **Unteroffizier Lorenz Schöppler** aus **Anzefahr**,
Mitglied der **Verwaltungsstelle** **Marburg**.
 Unsern **Glückwunsch**.

Beurlaubung der ein Jahr im Felde stehenden Mannschaften. Aus dem **Kriegsministerium** ging dem **Reichstagsabgeordneten** **Probst Poppe** in **Heiligenstadt** folgendes **Schreiben** zu, dessen **Inhalt** für die **Angesetzten** aller im **Felde stehenden Krieger** von **größerer Wichtigkeit** ist: „**Ev.** **Hochwürden** erwidert das **Kriegsministerium** auf das **gesällige Schreiben** vom 25. **September** 1915 **ergeben**, daß bei **Mannschaften**, die schon über ein **Jahr** im **Felde** **stehen**, ein **Urlaubsbedürfnis** auch ohne **amtliche Bescheinigung** eines **Notstandes** im **allgemeinen** ohne **weiteres anzuerkennen** ist. Die **militärischen Dienststellen** sind **darauf hingewiesen** worden mit dem **Bemerkten**, daß **hier** keine **Bedenken** bestehen, solchen **Mannschaften** ohne **Beibringung** einer **amtlichen Bescheinigung** **Urlaub** zu **erteilen**, **sofern** die **dienstlichen Interessen** es **irgend gestatten**.“

Die Knappheit auf dem Buttermarkt. Die **Butterknappheit** ist **gegenwärtig** der **herbvorragendste** **Zug** des **Lebensmittelmarchtes**, die **Klagen** über **mangelhafte Vorräte** sind **allgemein**. **Naturngemäß** **eröffnet** sich **damit** wiederum die **Debatte** über die **Gründe** dieser **Zustände**. **Um** so **lebhafter** wird der **Unmut** über die **Knappheit** werden, als die **neue** **Deutschsicht** an den **Reichstag** **feststellt**, daß **unser** **Kindviehbestand** nur **ganz unwesentlich** **geringer** ist als **früher**. **Wer** man **darf** sich **durch** diese **Feststellung** **nicht täuschen lassen**; mit dem **Viehbestand** ist **über** die **Buttererzeugung** **noch nichts** **ausgemacht**. Die **Situation** **sieht** heute **so** aus: **unser** **Einfluß** aus dem **Auslande** **betrug** 1913 **rund** **54 000 Tonnen**, im **Gesamt** **wert** **von** **rund** **118 Millionen** **Mark**. **Man** **dürfte** **laun** **schließen** mit der **Annahme**, daß **infolge** **ausgehender** **des** **Haupterzeugungsgebietes** **Rußland** **und** **Wiederung** **der** **Einfluß** **aus** **anderen** **Exportländern**, **verursacht** **durch** **die**

Konkurrenz der englischen Märkte, unser Export um ein Beträchtliches herabgesunken ist. Dazu kommt ein Weiteres: gewiß, unser Rindviehbestand ist nicht wesentlich verringert, aber ihm fehlt die wichtigste Grundlage der Milchproduktion, die fremden Kraftfuttermittel. Durchhalten läßt sich der große Viehbestand zwar mit unseren vorhandenen Futtermitteln, aber sein Milchertrag ist an Menge und Güte ganz bedeutend verringert. Menge und Güte der Milch aber sind entscheidend für die Butterproduktion — damit ist der hauptsächlichste Grund unserer Knappheit gekennzeichnet. Eine weitere Ursache für die Knappheit an Butter liegt darin, daß der Milchmarkt dem Buttermarkt bedeutend Konkurrenz macht. Allerdings trägt die Sachlage die Vorzeichen einer günstigen Wendung in sich. Die Zentral-Einkaufsgenossenschaft hat das Monopol der Buttereinfuhr; damit ist eine Organisation des Imports, aber gleichzeitig auch der zweckmäßigen Verteilung vorhanden. Die einseitige Zufuhr von Futtermitteln vom Balkan her eröffnet uns ebenfalls sehr reale Aussichten auf baldige, günstigere Gestaltung der Verhältnisse am Buttermarkt.

Die Renten der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. Nach einer Zusammenstellung des Reichsversicherungsamtes wurden am 1. Juli 1915 von den Trägern der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung (31 Landesversicherungsanstalten und 10 Sonderanstalten) die folgenden laufenden Renten gezahlt:

- 1 025 000 Invalidenrenten,
- 20 611 Krankenrenten,
- 83 015 Altersrenten,
- 25 112 Witwen- und Witwerrenten,
- 746 Witwen- und Witwer-Krankenrenten,
- 107 603 Waisenrenten.

In diesen Zahlen sind die wegen Wiederherstellung oder Ablebens des Berechtigten in Fortfall gekommenen Renten nicht enthalten. Witwen- und Waisenrenten wurden an solche Witwen, die selbst gelehrt und Unversicherung erworben hatten, in 36 850 Fällen, und Waisen-Ausssteuer an Waisen bei Vollendung des 15. Lebensjahres unter derselben Voraussetzung in 2048 Fällen gezahlt.

Die Viehbestände nach der neuen Zählung. Die neue Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierung aus Anlaß des Krieges an den Reichstag veröffentlicht die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Oktober. Die Ergebnisse sind, wie die folgende Darstellung angeht, befriedigend: „Der Rindviehbestand weist gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1914, nur einen geringfügigen Rückgang auf. Der Schaafbestand zeigt gegenüber der Zählung vom 1. Dezember 1914 eine Zunahme von 4,4 v. H. Noch stärker, nämlich 10,6 v. H., ist die Zunahme des Ziegenbestandes. Gegenüber dem Ergebnis der beiden letzten Schweine-Zwischenzählungen vom 14. März und 15. April 1915 hat der Schweinebestand eine erfreuliche Zunahme vorzuweisen. Die Steigerung gegen den Bestand vom 15. April 1915 beträgt 16 v. H. Diese Zunahme prägt sich noch deutlicher aus bei demjenigen Teil des Schweinebestandes, auf dem für die nächste Zeit die Aufgabe der Fleischversorgung der Bevölkerung beruht; denn bei den ein Jahr alten und älteren Schweinen beträgt die Zunahme 46,6 v. H., bei den 1/2-1 Jahr alten sogar 87 v. H. Das Ferkelvieh hat eine Abnahme um 8,7 v. H. gegenüber der letzten Zählung, der vom 2. Dezember 1912, anzudeuten. Dieser Rückgang ist ausschließlich bei den Ferkeln eingetreten; Gänse und Enten haben eine nicht unerhebliche Zunahme aufzuweisen. Das Gesamtergebnis der Viehzählung ergibt ein den Umständen nach durchaus erfreuliches Bild; es zeigt, daß trotz einiger kleiner Rückgänge in einzelnen der deutsche Viehbestand sich in seiner Gesamtheit auch in der Kriegszeit günstig entwickelt hat und die Fleischversorgung der Bevölkerung auch weiterhin nicht gefährdet ist.“

Warnung vor schwindelhaften Anpreisungen lohnender Heimarbeit. Die jetzige Zeit, die viele Frauen, namentlich Kriegswitwen, dazu zwingt, zu einem Erwerbe zu greifen, hat dieser Form des Schwindels neue Nahrung gegeben, dem augenscheinlich Tausende von unerschaffenen Frauen zum Opfer fallen. Hat doch eine neuerliche Gerichtsverhandlung in Berlin ergeben, daß eine einzige sogenannte Krawatten-Akademie 800 Arbeiterinnen jährlich gegen teures Gehalt unter der Fiktion späterer, lohnender Heimarbeit ausgebildet hatte, während dieselbe Firma nach dem Ausweis der Krankenkasse keine einzige Heimarbeiterin beschäftigte. Gewerkschaftliche Unterrichtsanstalten, in denen regelmäßige, gutbezahlte Heimarbeit versprochen wird, wachsen jetzt geradezu wie Pilze aus der Erde. Es ist daher solchen Unternehmungen gegenüber die volle Vorsicht am Platze; leider haben auch ganze Unterrichtsunternehmungen es verstanden, sich die behördliche Genehmigung zu verschaffen, die nicht absolut lauterer Zwecke verfolgen und nun, wie die oben erwähnte Akademie, wohl noch gar mit der behördlichen Genehmigung Klame treiben. Unter allen Umständen müssen sich aber die Arbeitssuchenden vor Augen halten, daß Heimarbeit, namentlich von Anfängern, nur ein kärgliches und unsicheres Brot gibt, und daß zur Zeit selbst gute Firmen froh sind, wenn sie ihren alten Arbeiterstamm durchhalten können, daß aber ein Bedürfnis nach neu ausgebildeten Kräften gegenwärtig nur ganz ausnahmsweise vorliegt. Dem Kandidaten ist es leicht ersichtlich, daß es sich bei den fortwährend amonizierenden Anstalten, die ihre Ausbildung unter Fiktion lohnender Heimarbeit gewährleisten, in der Regel um solche handelt, denen es nur darum zu tun ist, das Gehalt zu bekommen. Auf derselben Linie stehen die Anpreisungen „lohnender Heimarbeit“ oder „sicherer mühseliger Nebenverdiensts“, bei denen der Arbeitssuchende zunächst einen teureren Strick, Strid, Stoff, oder Webapparat kaufen muß. Der Schwindel, vor dem neuerdings erst verschiedene General-Kommandos gewarnt haben, ist immer der gleiche. Nachdem der Apparat, der vielleicht einen Wert von 5-6

hat, für 10-20 % gekauft ist, werden die gefertigten Waren so schlecht bezahlt, oder es wird so lange daran herumgeschraubelt, mitunter sogar mit „vervielfältigten Mängelerscheinungen“, die als Ursache verschickt werden, bis der Geprüfte einsieht, daß er das Opfer eines gewissenlosen Schwindlers geworden ist.

Zuschüsse zur Rente der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern

Im Reichstag ist bekanntlich beantragt worden, die Renten für die Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer zu erhöhen, und zwar in Anlehnung an die Einkommensverhältnisse der betreffenden Familien. Die Regierung hat sich im Prinzip mit diesem Gedanken einverstanden erklärt, die Ausführung durch ein neues Gesetz aber während des Krieges für unmöglich erklärt. Bis zur gesetzlichen Regelung nach dem Kriege sollen aus Mitteln des Reiches aber einmalige Beihilfen gewährt werden. Wie inzwischen bekannt geworden ist, sollen solche Zuschüsse an die folgenden Hinterbliebenen von Militärpersonen gewährt werden:

1. An Witwen und Waisen, deren Gatte oder Vater als Offiziersstellvertreter gefallen ist, denen aber nur die Versorgung der Hinterbliebenen der Unterklassen gewährt werden konnte, obwohl der Gefallene bereits zum Feldwebelkapitän in Vorschlag gebracht war, und dessen Beförderung sich lediglich infolge der Zufälligkeiten des Krieges verzögert hatte;
2. an geschiedene Ehefrauen, die, schullos an der Ehescheidung, von ihrem Gatten unterhalten werden mußten;
3. an Eltern und Geschwister des Gefallenen, die für die Berufsbildung des Sohnes oder Bruders ihr Vermögen oder erhebliche Teile davon geopfert hatten, in der Hoffnung, an dem Sohn oder Bruder später eine Stütze zu haben;
4. an uneheliche Kinder von Gefallenen oder infolge von Kriegsdienstbeschädigungen verstorbenen Kriegsteilnehmern, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt oder bei nach dem Tode desselben Geborenen glaubhaft gemacht ist;
5. an Stief- und Adoptivkinder, für die der verstorbene Kriegsteilnehmer gesorgt hatte.

Die Witwen von im Kriegsdienst Verstorbenen sollen einen einmaligen besonderen Zuschuß erhalten, wenn das Arbeitsverdienst des Mannes 1500 M pro Jahr überstiegen hatte. Die Zuwendung beträgt für die Witwe eines Gemeinen bei einem Einkommen von 1500-1600 M 50 M, 1601-1700 M 80 M, 1701-1800 M 110 M, 1801 bis 1900 M 140 M, 1901-2000 M 170 M, und steigt dann bei je 100 M Mehrerwerb um je 10 M bis 350 M bei einem Einkommen von 3600 M. Wenn das Einkommen höher war als 3600 M, so sind etwaige Anträge der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums zu unterbreiten. Die Zuschüsse für die Witwen von Unteroffizieren und Feldwebeln sind etwas anders geregelt, bei den höheren Einkommensstufen aber die gleichen. Die Kinder der Verstorbenen sollen ein Fünftel, Waisenkinder ein Drittel desjenigen Betrages erhalten, den die Witwe erhält oder erhalten hätte. Die Gesamtsumme der Renten, also einschließlich aller Bezüge aus Reichs-, Staats- und Gemeindegeldmitteln und der reichsgesetzlichen Versicherung, dürfen 75 Prozent des Einkommens nicht übersteigen.

Reformvorschlage zur gesetzlichen Kriegswohlfahrtspflege

Am 7. November fand in Frankfurt a. M. eine Bezirkskonferenz der Funktionäre der christlichen Gewerkschaften (Ortskartelle, Zahlstellenleiter und Vertrauensleute) statt, die eine äußerst zahlreiche Beteiligung aufzuweisen hatte. Neben einem Vortrag des Generalsekretärs Stegerwald (Wien) über: „Der Krieg und die deutsche Arbeiterklasse“ behandelte Herr Volksbureauvorsitzer Dietl (M.-Glabbach) das große Gebiet der gesetzlichen, kommunalen und privaten Kriegswohlfahrtspflege einschließlich der Kriegsverletztenfürsorge. Die sehr ausführliche Ansprache ergab eine große Anzahl von Beschwerden bei Handhabung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber den Unterstützungsbedürftigen sowie auch Mängel in den einzelnen gesetzlichen Verordnungen. In welcher Richtung die vorgetragenen Beschwerden liegen, und wie und in welchem Rahmen eine Beseitigung der vorhandenen Mängel angestrebt werden soll, welche gesetzlichen Änderungen sich überhaupt als notwendig erweisen, das wurde in der nachfolgenden Entschlieung zusammengefat:

1. **Kriegerfamilienunterstützung.** Die Entscheidung über Unterstützungsanträge läßt nicht selten ungebührlich lange auf sich warten. Es wird darum gebeten, die zuständigen Stellen anzuweisen, die Unterstützungsgefuche als Eilfachen zu behandeln. Die Bedürftigkeitsfrage muß im Gesetz näher umschrieben werden, unter Zugrundelegung einer an der Hand des Ortslohnes zu ermittelnden bestimmten Einkommensgrenze (Existenzminimum). Auch sind die Versorgungsverbände zu verpflichten, einen Mindestzuschuß zur Reichsunterstützung zu gewähren. Unterstützungen privater Personen (Arbeitgeber) und Vereine dürfen bei Gewährung von Zuschüssen nicht angerechnet werden. Die reichsgesetzliche Unterstützung ist an Verwandte aufsteigender Linie auch dann zu gewähren, wenn der Kriegsteilnehmer wesentlich zum Unterhalt der Familie beigetragen hat. Die Handhabung der Unterstützungsgrundätze ist in den einzelnen Kreisen und Gemeinden sehr verschieden. Darum ersucht die Einrichtung einer Reichsgerichts-

unbedingt erforderlich, die den Versorgungsverband zur Gewährung der reichsgesetzlichen und der kommunalen Unterstützung zu verurteilen vermag.

2. Hinterbliebenenfürsorge. Gegenüber der durch Verordnung vom 30. Sept. 1915 geschaffenen Bestimmung, wonach den Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen auf die Dauer von drei Monaten neben der bis dahin gewährten Unterstützung auch das Witwen- und Waisengeld zu bezahlen ist, wird für notwendig erachtet, daß den bereits mit zwei Monaten abgefundenen Hinterbliebenen der dritte Monat nachträglich vergütet wird, und daß für die kommunale Unterstützung die gleichen Grundätze aufgestellt werden. Die Kriegsversorgung ist den Hinterbliebenen aller zum Kriegsdienst Einberufenen zu gewähren, also auch dann, wenn die Dienstbeschädigung oder Krankheit, die den Tod zur Folge, nicht auf dem Kriegsschauplatz herbeigeführt wurde.

3. Besteuerung der Renten. Gegenüber der Steuergesetzgebung im Großherzogtum Hessen bedauert die Konferenz aufs lebhafteste, daß die Kriegswitwen, deren Hinterbliebenenversorgung 500 M beträgt, zur Steuer herangezogen werden. Gefordert wird demgegenüber die steuerliche Befreiung der Bezüge, die den Mannschaften und Hinterbliebenen auf Grund der Versorgungsgefuche gewährt werden.

4. Kriegerrente und Arbeitslohn. Gegenüber den Versuchen, in Arbeit stehende Kriegsbeschädigte unter ihren Leistungen zu entlohnen und die Rente auf den Lohn mitanzurechnen, betont die Konferenz, daß ein solches Verfahren ebenso unbillig als ungerecht ist, und fordert bei gleichen Leistungen gleichen Lohn, ohne Rücksicht auf die Kriegskasse. Arbeitsverträge, welche ohne Rücksicht auf die Leistungen des Kriegsbeschädigten dessen Lohn in unbilliger Weise kürzen, indem sie die Kriegskasse oder Teile davon auf denselben in Anrechnung bringen, sind als gegen die guten Sitten verstoend und ungesetzlich zu betrachten.

5. Mitwirkung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Arbeiterschaft erklärt sich freudigst bereit, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge nach besten Kräften mitzuwirken, insbesondere die Kriegsbeschädigten wieder in ihre Arbeit einzuführen.

Tagegen glaubt die Arbeiterschaft auch beanspruchen zu dürfen, daß sie in angemessenem Umfang zu den staatlichen, provinziellen und örtlichen Kriegsbeschädigten-Organisationen und praktischen Arbeiten (Beratung und Vergleichen) herangezogen wird.

25 Jahre Generalkommission der freien Gewerkschaften

Am 17. November waren 25 Jahre seit Gründung der Generalkommission der sozialistischen Gewerkschaften verstrichen, 25 Jahre auch, seitdem Reichstagsabgeordneter Karl Legien an der Spitze dieser Körperschaft steht. Den älteren Ansto zu der Gründung der Generalkommission, die für die sozialistischen Gewerkschaften daselbe bedeutet wie für die christlichen Gewerkschaften der Gesamtverband, dürften, neben Rücksichten auf die damalige Vereinsgesetzgebung, die vielen Lohnbewegungen gegeben haben, die den Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 begleiteten; da mußte ordnend, aber auch richtunggebend eingegriffen werden. Von der Generalkommission gingen denn auch alsbald verschiedene Beschlüsse von einschneidender Bedeutung für die Gewerkschaftstätigkeit aus, zunächst in bezug auf die Konzentration und die stärkere Zentralisation der Gewerkschaften, dann hinsichtlich der Schaffung der Untertagen für eine brauchbare Statistik. Vorerst freilich blieben diese teilweise zu weitreichenden Beschlüsse größtenteils nur papierne, nicht zuletzt deshalb, weil man in den Kreisen der sozialdemokratischen Partei das selbständige Vorgehen der Gewerkschaften mit gemischten Gefühlen betrachtete. Die stürmisch vorwärts drängende wirtschaftliche und soziale Entwicklung schuf jedoch bald starke Grundlagen für die Durchführung einzelner der bedeutungsvollsten Beschlüsse. Seitdem hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung unter wesentlichster Mitwirkung der Generalkommission jene Eigenart erhalten, die man im Ausland als das deutsche System der gewerkschaftlichen Organisation zu bezeichnen sich gewöhnt hat. Dabei deutet man vor allem an den zentralisierten Auf- und Ausbau der Gewerkschaften auf der Grundlage einer einzigen Organisation in jedem Gewerbe bzw. jeder Industrie für den ganzen Bereich des Landes. Wir zählen ja heute in Deutschland in den drei großen Gewerkschaftsrichtungen (freie, christliche, kirchlich-demokratische) kaum hundert gewerkschaftliche Zentralverbände gegenüber den mehr als 1100 Gewerkschaftsvereinen in England. Ferner kommt aber auch die Vereinfachung und der systematische Ausbau des Unterstützungswezens in Betracht, um dem sich die Generalkommission verdient gemacht hat, und dann, als unerläßliche Voraussetzung zu all dem, die Herausbildung und Pflege einer umfassenden Statistik. Die deutschen Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Sozialstatistik vielfach bahnbrechend gemerkt. Die Wissenschaften der Nationalökonomie, der Statistik usw. unterhalten mit ihnen eine nicht minder ständige Verbindung, wie Behörden und sozialinteressierte Körperschaften aller Art. Und der Krieg hat dann auch jenen, die es bisher nicht wissen konnten oder wollten, gezeigt, welche stark pulsierende, sozial bedeutungsvolle Leben sich hinter den gewerkschaftlichen Zahlenangaben birgt.

Verbandsnachrichten


Sorkund. Die Konferenz der Verwaltungsstelle Dortmund fand am Sonntag, den 21. November, nachmittags 3 Uhr, im Lokale Kroll statt. Besucht war die-

selbe von 25 Kollegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der gefallenen Kollegen, deren Zahl in der Verwaltungsstelle nicht klein ist, durch Erheben von den Siben geehrt. Der derzeitige Vorsitzende und Geschäftsführer, Kollege Schmalstieg, konnte dann den langjährigen Leiter der Verwaltungsstelle Dortmund, den Kollegen Petri, der gerade auf Urlaub hier weilte, begrüßen. Kollege Schmalstieg sprach den Wunsch aus, Kollege Petri möge das Schützengrabeneben gut übersehen, damit er nach dem Kriege in altgewohnter Weise und in voller Gesundheit wieder für die Interessen seiner Berufskollegen wirken könne. — Den Kassen und Geschäftsbericht gab Kollege Schmalstieg. Die Einnahmen der Verwaltungsstelle betrugen, einschließlich des Sozialkassenbestandes von 33 079,81 M., insgesamt 36 199,23 Mark. Die Ausgaben stellten sich auf 4370 M. Davon wurden an die Zentrale 2158,18 M. gezahlt. Der Verwaltungsstelle verbleibt mithin ein Kassenbestand von 31 829,23 M. Die Mitgliederzahl beträgt 340, gegenüber dem zweiten Quartal dieses Jahres 35 Kollegen weniger. Dieser Rückgang ist auf die Einberufungen zum Wehrdienst zurückzuführen. Auf Antrag der Revisoren wurde darauf dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Geschäftsbericht ist im wesentlichen folgendes zu entnehmen: Die Arbeitslage im Verwaltungsstellengebiet eine gute zu nennen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften war eine starke, so daß es nicht möglich gewesen ist, genügende Kräfte zu vermitteln. Das Versammlungswesen liegt im allgemeinen sehr darnieder. Der Berichterstatter forderte daher die Anwesenden auf, wenn nicht alle 14 Tage, so aber doch alle vier Wochen regelmäßig die Versammlungen abzuhalten. Sei die Versammlung auch nur von wenigen Kollegen besucht, so gäbe es in dieser ersten Zeit immer Fragen, die besprochen werden müßten. In erster Linie sei festzustellen, wo unsere Drückberger sitzen, und wie es möglich ist, diese wiederzugewinnen. Soweit die Zahlung von Teuerungszulagen seitens der Arbeitgeber in Frage kommt, lehnen es die Dortmund'schen Arbeitgeber ab, den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen. Vor etwa drei Wochen haben sich die in Betracht kommenden Verbände noch einmal an den Dortmund'schen Ortsverband gewandt, leider vergebens. Das Antwortschreiben der Arbeitgeber ist so vielversprechend, daß zunächst nicht darauf eingegangen werden soll. — Der Bericht der Zahlstellenbelegierten erstreckte sich im wesentlichen darauf, ob in den einzelnen Zahlstellen von den Arbeitgebern Teuerungszulagen gezahlt werden. Festgestellt werden konnte, daß in den Zahlstellen Suse, Kastrof, Lünen und Drambauer zum größten Teil solche gewährt werden. Ein Beweis, daß es geht. — Bezirksleiter Kollege Koch sprach dann über die Frauenarbeit während des Krieges und welche Gefahren für uns nach dem Kriege daraus entstehen können. Schon heute habe man die Tatsache festgestellt, daß selbst bei Stücklohnarbeit die Frauen billiger arbeiten müssen, als männliche Personen vor dem Kriege. Solche Zustände sind unhaltbar, und wir als Gewerkschaftler seien verpflichtet, die Augen offen zu halten, damit, wenn es notwendig werden sollte, wir bei passender Gelegenheit eingreifen können. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, ein Beweis, daß unsere Kollegen auch diesem Problem das größte Interesse entgegenbringen. Darauf nahm der Kollege Petri zu einer kurzen Ansprache das Wort. Auch im Schützengrabeneben, so meinte er, würde viel von der Organisation gesprochen. Sie, die in fremdem Lande für Deutschlands Ehre kämpften, die größten Strapazen und Entbehrungen in der Hoffnung auf den endgültigen Sieg vertrauensvoll ertrugen, könnten verlangen, daß die Zurückgebliebenen alles täten, um die Organisation stark zu erhalten. Mit denjenigen, die es mit ihrer Ehre vereinbaren konnten, die Fahne der Organisation zu verlassen, während ihre Kollegen draußen Gut und Blut zu opfern bereit sind, würde nach dem Kriege ein ernstes Wort geredet werden müssen. Es sei traurig, daß diese Kollegen in dieser ersten Zeit, wo auch die Organisation alles für sie getan habe, die Beiträge nicht bezahlten. Um so verwerflicher sei es, wenn man bedenke, daß bereits vier Raten Kriegsunterstützung gezahlt seien. — In der Schlußansprache bemerkte Kollege Schmalstieg, daß zu Weihnachten wiederum eine, und zwar die fünfte Rate Unterstützung an die Kriegerfrauen seitens der Zentrale gezahlt werden solle. Es sei wohl jedem klar, daß damit unsere Zentralkasse bis an die Grenze des Möglichen gegangen ist. In erwarten sei daher, daß dieses von allen unseren Kollegen beherzigt würde und jeder an der Stärkung des Verbandes und damit der Zentralkasse arbeiten werde. — Gegen 6 1/2 Uhr konnte die schon verkaufte und antragende Konferenz vom Vorsitzenden geschlossen werden.

Festigkeit des Verbandes bewiesen hat. Es ist meist aber eine unechte Gesinnung und vollständiger Mangel an Kollegialitätsgefühl, die sie zu solcher Treulosigkeit kommen läßt. Diese Treulosen und Unorganisierten haben es doch auch dem Verbande zu verdanken, daß sie keine verschlechterten Arbeitsbedingungen erlitten, obwohl Bestrebungen seitens vieler Unternehmer dazu vorhanden waren. Dazu muß die traurige Tatsache festgestellt werden, die auch von mehreren Delegierten besonders hervorgehoben wurde, daß leider manche Kollegen unseres Verbandes mit diesen treulosen und egoistischen Elementen noch einen auffällig freundschaftlichen Verkehr pflegen, wogegen es richtiger und konsequenter wäre, diese mit Nichtbeachtung zu behandeln. Die wohlthätige Wirkung und Tätigkeit des Verbandes ist heute keinem Bauarbeiter mehr unbekannt. Ebenso weiß jeder, daß nur durch Zusammenschluß und Opferinn Vorteile erreicht werden können. Und wer da sich dauernd abseits stellt, bei dem ist nur böser Wille und unechte Gesinnung vorhanden. Da gleicht es sich wohl, im Verkehr einen merkwürdigen Unterschied zu machen zwischen Verbandskollegen und solchen unorganisierten Drückbergern, die meist noch das Handwerk der Schmarogerei betreiben. Hauptsächlich merken sich das die betreffenden Kollegen. Kollege Bacher führte die gute Beitragsleistung aber auch hauptsächlich auf die prompte Einkassierung und Bedienung der Mitglieder durch die Hauskassierer zurück und dankte diesen für ihre Arbeit. Er bat, so weiter zu arbeiten und in Zukunft das Vertrauensmänneramt immer gut auszuführen und jede Woche die Beiträge abzuholen. Dieses sei besonders notwendig im kommenden Winter, damit bei der Abrechnung kein Mitglied rückständig sei. Auch öfters Versammlungen abzuhalten, sei unbedingt notwendig. Er streifte die vielseitige Tätigkeit der Organisation auf allen Gebieten während des Krieges und wies hin auf die unser

1 M. für Mitglieder 0,50 M.) Wie das vorjährige ist es ein echtes Kriegsjahrbuch geworden; der ganze Inhalt ist auf die weiteschütternden Ereignisse der Gegenwart zugeschnitten. Neben dem Kalenderium und einem Auszug aus der statistischen Jahresübersicht der christlichen Gewerkschaften von 1914 bringt das Jahrbuch folgende, besonders beachtenswerte Aufsätze: 1. Von alten zum neuen Deutschland. 2. Wir und unser Vaterland. 3. Die Arbeitererschaft und die auswärtige Politik. 4. Kriegsarbeit der christlichen Gewerkschaften. 5. Auf Posten. 6. Fürsorge für Kriegsbeschädigte. 7. Anregungen aus der Kriegsozialpolitik für die Zukunft. Alle Artikel atmen vaterländisches Pflichtbewußtsein und bekunden den ernstlichen Willen, alle Sonderwünsche in dieser schweren Zeit der Prüfung dem Allgemeininteresse der Volksgemeinschaft unterzuordnen. In dem erstgenannten Aufsatz wird die soziale Entwicklung seit der Neugründung des Deutschen Reiches kurz geschildert und auf die Zukunft hingewiesen: „Der Arbeiterschaft winkt im neuen Deutschland eine einflußreichere Stellung als sie sie je innehatte und die sie auf dem Wege einer normalen Entwicklung erst nach sehr langer Zeit hätte erreichen können. Erweiterte Rechte bedingen selbstverständlich auch gegen den Staat, die organisierte Volksgemeinschaft, erhöhte Pflichten. Den Gegenwartsstaat verneinen und in ihm trotzdem eine maßgebende Rolle spielen zu wollen, ist ein Unling.“ Es kommt jetzt darauf an, ob das Gros der Gesamtarbeiterschaft sich diese elementaren Begriffe allgemein aneignen und ihr Verhalten danach einrichten würde. — Die christlich-nationale Arbeiterschaft braucht nur in ihren alten Bahnen weiterzuarbeiten, um den hier erwähnten Voraussetzungen zu genügen. Das geht mit aller Deutlichkeit aus dem Inhalt des vorliegenden Jahrbuches hervor.

Mit dem Auto an der Front. Kriegserlebnisse von Anton Feudrich. Mit Kopfleisten und Umschlagzeichnung nach Originalen von W. Brand, H. Döflinger und G. Wiedmayer. Preis geb. 1 M., gebd. 1,60 M. Franck'sche Verlagshandlung, Stuttgart. — „Es geht nach diesem Frieden nicht mehr an, das deutsche Meer zu bewachen und zu schmäheln...“ so schreibt Anton Feudrich in seinem neuen, sieben erschienenen Büchlein: „Mit dem Auto an der Front, Kriegserlebnisse.“ Eine Einladung aus dem Hauptquartier folgend, hat Feudrich, der sich als sozialdemokratischer Schriftsteller schon vor dem Kriege einen Namen gemacht hatte, im April dieses Jahres eine Reise an die Westfront unternommen und seine Eindrücke in dem Büchlein niedergelegt.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland die Kollegen:

Johann Riesz.	Zahlstelle Droschütz.
Karl Dubeil aus Karlowitz.	Zahlstelle Landsberg O/Schl.
Peter Schweda.	Zahlstelle Bierdzan O/Schl.
Sof. Herr aus Weihenborn, Inhaber des Eisernen Kreuzes.	Zahlstelle Bottrop.
Heinrich Voos aus Fleden.	
Ferdinand Kraß aus Struth.	
Gregor Hasenauer,	
Georg Krefz, beide aus Giesel.	Verwaltungsstelle Fulda.
Baltasar Schrörs aus Verberg.	
Jakob Roppers aus Geldern.	Verwaltungsstelle Krefeld.
Heinrich Dentrich.	
Friedrich Habeler.	Zahlstelle Bassum.
Georg Holthemer aus Burgoverbach.	Verwaltungsstelle Nürnberg.

Wir werden das Andenken dieser Tapferen stets in Ehren halten.

Durch den Krieg wurden uns bisher 1461 brave Kollegen entzissen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Den Verwaltungsstellen-Kassierern sei schon jetzt mitgeteilt, daß bei der 4. Quartalsabrechnung sämtliche übrigen Marken: Eintritts-, Beitrags-, Arbeitslosen-, Extra-, Zuschlags-, Agitations-, Sozialfonds- und Bezirksmarken zurückgesandt werden müssen. Verlorengegangene Marken müssen lt. Beschluß des Zentralvorstandes vom gesamten Vorstand der Verwaltungsstellen durch Unterschrift beglaubigt werden. Die Bezirksmarken werden wir nach der Kontrolle den Bezirksleitern wieder zustellen. Die Marken, die zurückgesandt werden, sind, soweit es sich nicht um volle Bogen handelt, zu je 100 Stück auf ein Blatt Papier zu kleben. Protokolle, Hauskassiererbücher und Futterale können am Orte verbleiben. Die Abrechnungen können nicht früher an der Zentrale geprüft werden, bis die übrigen Marken eingeschickt sind.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Sof. Wiedberg.

Bezirk Königsberg.

Trotzdem ich schon vielfach darauf hingewiesen habe, daß die in Ostpreußen arbeitenden Kollegen auch ihre Beiträge hier zu bezahlen haben, geschieht dieses vielfach noch nicht. Die meisten Kollegen zahlen auch jetzt noch ihre Beiträge in den Heimats-Verwaltungsstellen. Anscheinend geschieht dieses deshalb, um Ersparnisse an den Beiträgen zu machen, weil dieselben entsprechend dem Verdienst in ihrer Heimat niedriger sind, wie in den ostpreussischen Aufbaugesellschaften. Dieses Verhalten ist in der jetzigen Zeit besonders tabulnswert, ganz abgesehen davon, daß es statutenwidrig ist. Ich möchte daher die Vorstandsmitglieder, ganz besonders aber die Bezirksleiter und Sozialbeamten, aus deren Zahlstellen Kollegen in Ostpreußen arbeiten, bitten, dafür zu sorgen, daß die rückständigen Beiträge solcher Kollegen, nach der Beitragskasse entrichtet werden, nach welchen ihr Verdienst in Ostpreußen war. Dabei ist zu bemerken, daß in Ostpreußen in fast allen Verwaltungsstellen 10 Pf. Sozialzuschlag gezahlt werden. Ich erlaube daher nochmals, daß alle Kollegen, welche nach Ostpreußen auf Arbeit fahren, sich sofort nach ihrer Ankunft in Königsberg auf unserem Bezirksbüro anzumelden haben. Die Vorstandsmitglieder bitte ich ebenfalls alle abreisende Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen.

Aug. Schönkäs, Bezirksleiter.
Königsberg, Altstädtische Bergstraße 50.

Samm. i. B. Am 21. November fand eine Sitzung aller Vorstände und Vertretensmänner der Verwaltungsstelle statt. Alle Zahlstellen bis auf zwei waren vertreten. Zunächst wurde der den Delegierten schriftlich übermittelte Kassenbericht vom 3. Quartal besprochen. Die Beitragsleistung war ebenso wie im vorigen Quartal eine gute. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 1234,96 M. An Sozialunterstützung wurden 79,90 M. ausgezahlt. An bar an die Hauptkasse eingezahlt 1155,06 M. Die Verwaltungsstelle hatte (inkl. des Sozialbestandes vom vorigen Quartale) 4061,82 M. eine Erhöhung von 4548,01 M. Die Ausgabe betrug 544,90 M. Es bleibt somit ein Kassenbestand von 4016,92 M. Die Mitgliederzahl ist infolge weiterer Einberufungen zurückgegangen. Bis 1. Oktober sind insgesamt 350 Kollegen einberufen worden. Davon sind auf dem Felde der Ehre gefallen, soweit mitgeteilt, 47 Kollegen. Im allgemeinen ist die bekümmerte Lage der Verwaltungsstellen durch den Krieg nur gelindert und behoben ist nicht erschienen. In vielen zum Teil schon durch den Krieg sehr empfindlich gewordenen, aber noch bestehenden, wurde durch den Krieg aber noch empfindlicher, wie es mit dem Fortschreiten des Krieges immer mehr der Fall ist. Die Lage der Verwaltungsstellen ist durch den Krieg in der Tat sehr empfindlich geworden und die Verwaltungsstellen sind durch den Krieg in der Tat sehr empfindlich geworden.

harrenden wichtigen Aufgaben nach dem Kriege. Bitte Kreise der Bevölkerung, die früher den christlichen Gewerkschaften nicht günstig gesinnt waren, erkennen heute den wohlthätigen Einfluß derselben an. Selbst die Regierungen haben dieses bezeugt, was er durch interessante Beispiele nachwies. Bezüglich der Winterbeiträge wurde beschlossen, dieselben zu belassen wie früher. Und zwar für die drei Wintermonate 2,40 M. Die jugendlichen Kollegen zahlen 1 M., ebenso die abreisenden Kollegen vor der Abreise, worauf die Schlußmarke erteilt wird. Den im Felde stehenden Kollegen soll seitens jeder Zahlstelle vor Weihnachten ein Liebesgabenpaket gesandt werden. Die Namen der durch tapferes Verhalten ausgezeichneten Kollegen wurden bekanntgegeben. Ebenso die der Gefallenen. Das Andenken der letzteren wurde durch Erheben von den Siben geehrt. Auf das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1916 wurde aufmerksam gemacht. Wer ein solches haben will, muß die Bestellung sofort machen, da die Auflage schnell vergriffen sein wird. Nachdem noch auf die interessante und lehrreiche Broschüre: „Ansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen“, welche auf der Geschäftsstelle bestellt werden kann, und auf ein Flugblatt, das den Vorständen übergeben und den Organen beigelegt werden soll, aufmerksam gemacht worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Bücherbau

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1916 ist schon im christlichen Gewerkschaftsverlag (Köln, Rosenstraße 7) erschienen. Preis im Buchhandel